



**GENOSSENSCHAFT**  
zur Nutzung von Ungenutztem

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der feld:schafft eGen

für den Bereich Kulinarik

Stand: 17. Februar 2020

Kontakt:

[www.feldschafft.at](http://www.feldschafft.at)

[mail@feldschafft.at](mailto:mail@feldschafft.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines .... 3
2. Vertragsabschluss .... 3
3. Lebensmittelangebot .... 3
4. Bestellung & Lieferung .... 4
5. Preise .... 4
6. Umgang mit persönlichen Daten/Cookies .... 5
7. Stornobedingungen .... 5
8. Zahlungsbedingungen .... 5
9. Gerichtsstand .... 6

## 1. Allgemeines

- 1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der feld:schafft eGen, Amraserstraße 76, 6020 Innsbruck, gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der feld:schafft eGen (im Folgenden kurz als feld:schafft bezeichnet) ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.2. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ aufgrund der geltenden Rechtslage unwirksam sein bzw. werden, so bleiben die übrigen Teile der AGB in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.  
Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, handelt es sich um ein unverbindliches Angebot. Mündliche oder telefonische Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der zeitnahen schriftlichen Bestätigung durch die feld:schafft.
- 2.2. Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers oder dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt die feld:schafft keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen. Es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 2.3. Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder Versicherungen ist Aufgabe des Kunden und nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- 2.4. Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nicht anders vereinbart, mit allen Rechten Eigentum der feld:schafft. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung der feld:schafft.
- 2.5. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der feld:schafft zustande.

## 3. Lebensmittelangebot

- 3.1. Die verwendeten Lebensmittel sind saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Zutaten vorübergehend oder nicht zeitgerecht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.
- 3.2. Eine der Grundvisionen der feld:schafft ist es, Lebensmittel zu retten und die Lebensmittelverschwendung zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird einerseits mit Landwirten aus der Umgebung kooperiert, um ungenutztes, sogenanntes Ausschuss- und Überschussgemüse zu beziehen und andererseits mit Supermärkten, um Lebensmittel, welche kurz vor dem Ablaufdatum stehen, zu erwerben. Des Weiteren werden je nach Verfügbarkeit auch Lebensmittel, welche das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits überschritten haben (aber natürlich noch einwandfreie Produktmerkmale aufweisen), verarbeitet. Eine Ausnahme bilden die per Gesetz definierten, sogenannten „sensiblen Lebensmittel“, welche ein Verbrauchsdatum vorweisen, wie z.B. frischer Fisch, Eier, Fleisch, Rohmilch u.ä.  
Diese noch wertvollen Lebensmittel werden in kulinarische Köstlichkeiten verwandelt.
- 3.3. Detaillierte Zutatenlisten können auf Wunsch eine Woche vor der Veranstaltung abgefragt werden.
- 3.4. Allergene werden vor Ort gekennzeichnet & Speisen entsprechend beschriftet.

## 4. Bestellung & Lieferung

- 4.1. Wir bitten euch, uns die endgültige und finale Personenanzahl bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Bei stark abweichenden Änderungen behalten wir es uns vor, Alternativen anzubieten und den Mehrbedarf gemäß unserer Möglichkeiten abzudecken. Änderungen im Ausmaß von +/- 5 Personen, können auch bis zu 2 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese Anzahl gilt dann als garantierte Mindestzahl, welche verrechnet wird.
- 4.2. Als Übergabezeitpunkt des Essens gilt der im Angebot fixierte Zeitpunkt. Wird das Essen erst später konsumiert oder der Zeitpunkt der Buffeteröffnung vom Veranstalter verschoben, entfällt jegliche Haftung über Qualität und hygienische Unbedenklichkeit des Essens.
- 4.3. Alle von der feld:schafft angelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme der Speisen & Getränke stehen und bleiben im Eigentum der feld:schafft, und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen. Die Sorgfaltspflicht für diese angemieteten Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber.

Für beschädigte oder verloren gegangene Mietgegenstände behalten wir es uns vor, folgende Verlustpreise zu berechnen:

Besteck 1,50 Euro/Stück

Teller 2,50 Euro/Stück

Sturzgläser 1,50 Euro/Stück

Deckel 0,50 Euro/Stück

Servietten 2,50 Euro/Stück

Tischtücher 30,00 Euro/Stück

Brotsackerl 8,00 Euro/Stück

Induktionsplatte 45,00 Euro/Stück

Sodastreamgerät inkl. Kartusche 60,00 Euro

Sodastreamflasche 13,00 Euro/Stück

- 4.4. Zugesagte Termine werden von der feld:schafft nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, massive Betriebsstörungen, wie z. B. Stromstörungen und sonstige unabwendbare Ereignisse entbinden uns von den übernommenen Pflichten. Die jeweils betroffene Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt eines solchen Ereignisses bekannt zu geben.
- 4.5. Eventuelle Beanstandungen der Veranstaltung sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 2 Werktagen nach der Veranstaltung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt die feld:schafft keinerlei Haftung.
- 4.6. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder mangelhaft gelieferte Ware werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 4.7. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den von uns gelieferten Waren um verderbliche Lebensmittel handelt, besteht kein Widerrufsrecht.

## 5. Preise

- 5.1. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO ohne gesetzliche Steuern und Abgaben und sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtliche Nebenabgaben.

- 5.2. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.  
Einzelleistungen werden auf Anfrage extra angeboten.
- 5.3. Die Angebotspreise gelten vier Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser vier Monate ist der Carterer berechtigt, die Preiserhöhungen oder –senkungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen oder –senkungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis mehr als 10% über dem Preis bei Vertragsschluss liegt.
- 5.4. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht von der feld:schafft zu vertreten sind, so ist diese berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.

## 6. Umgang mit persönlichen Daten/Cookies

- 6.1. Unsere Website verwendet so genannte Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an.  
Wir nutzen Cookies dazu, unser Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Einige Cookies bleiben auf deinem Endgerät gespeichert, bis diese gelöscht werden. Sie ermöglichen es uns, deinen Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.  
Wenn dies nicht erwünscht ist, so kann der Browser so eingerichtet werden, dass er dich über das Setzen von Cookies informiert und du es nur im Einzelfall erlaubst. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.
- 6.2. Die Daten (Emailadresse, Telefonnummer & Name) werden von uns zweckgebunden verwendet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des vereinbarten Auftrags.

## 7. Stornobedingungen

- 7.1. Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung 20 % des letztgültigen Angebotspreises in Rechnung gestellt.
- 7.2. Bei Stornierungen bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 70 % des letztgültigen Angebotspreises in Rechnung gestellt.
- 7.3. Bei Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 % des letztgültigen Angebotspreises in Rechnung gestellt.

## 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Der Kunde stimmt zu, dass sämtlicher Schriftverkehr ausschließlich auf elektronischem Wege versandt wird und der Email Posteingang regelmäßig abgerufen wird.
- 8.2. Für Veranstaltungen ab 2.000,00 EUR bitten wir um eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrages bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, der Restbetrag wird innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungsempfang fällig.
- 8.3. Alle Zahlungen sind auf das Konto der feld:schafft zu überweisen, mit der Kontonummer AT63 1420 0200 1098 2988 (IBAN) bzw. EASYATW1.
- 8.4. Der Rechnungsbetrag ist ab Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu überweisen.
- 8.5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten, sofern er nicht Verbraucher im Sinne des KSchG ist. Der Auftraggeber darf nur mit schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

- 8.6. Zahlungen werden auf die jeweils älteste offene Forderung angerechnet und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Hauptsache.
- 8.7. Bei Zahlungsverzug schicken wir eine Zahlungserinnerung und verrechnen dafür 20,00 EUR Mahngebühr.

## **9. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der feld:schafft und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das zuständige Gericht in Innsbruck sowie die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.

für die feld:schafft eGen

Stand: 14.06.2019